



## Beschlussvorlage (KT)

VL-109/2023

Referat für Rechtsangelegenheiten

Datum 05.04.2023

Sachbearbeiter\*in Herr Appl

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		30. März 2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	3.	28. April 2023	vorberatend
Kreistag	4.	5. Mai 2023	beschließend

### **Betreff:**

**Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg**

### **Beschlussvorschlag:**

1.

Der Kreistag beschließt, die Regelung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg vom 21. Juni 2013 neu zu fassen. Die Neufassung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

2.

Der Kreistag beschließt weiter, die Neufassung der vorgenannten Regelung soll am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft treten. Zugleich soll die bisherige Regelung in § 5 der Geschäftsordnung außer Kraft treten.

3.

Der Vorsitzende des Kreistags wird beauftragt, die Neufassung öffentlich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Begründung:**

Der Kreistag Limburg-Weilburg hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 die Änderung des § 5 seiner Geschäftsordnung u.a. dahingehend beschlossen, dass auch Gruppierungen Mittel aus dem Haushalt zur sächlichen und personellen Geschäftsführung gewährt werden. Die nähere Regelung soll der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten bleiben.

Die Beschlussfassung erfolgte in Kenntnis rechtlicher Bedenken, die das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg im Vorfeld der Sitzung telefonisch gegenüber der Kreisverwaltung angemeldet hatte. Der Vorsitzende des Kreistags Limburg-Weilburg ersuchte die Verwaltung insoweit für den Fall, dass das RP Gießen seine Auffassung schriftlich begründen sollte, gegebenenfalls eine Vorlage zur erneuten Änderung des § 5 der Geschäftsordnung zu erstellen.

Das Regierungspräsidium vertiefte mit Verfügung vom 19. Januar 2023 seine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der Sacharbeit von Gruppierungen, wies darauf hin, seine Rechtsansicht sei mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt.

Die Kreisverwaltung überprüfte daraufhin ihre bisherige, gegenteilige Rechtsauffassung, schloss sich letztlich den Argumenten der Aufsichtsbehörde an. Herr Landrat Köberle informierte die Mitglieder des Kreistags Limburg-Weilburg entsprechend mit Schreiben vom 8. Februar 2023. Er kündigte an, dass die Verwaltung eine Vorlage erstellen wird, wonach in § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung nur noch die Aufwendungen für die Fraktionsarbeit geregelt werden. Das Referat für Rechtsangelegenheiten berichtete der Aufsichtsbehörde am 10. Februar 2023 in diesem Sinne.

Die Beschlussvorlage trägt mit der Neufassung des § 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg der Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht Rechnung. Auf eine Wiedergabe derselben wird verzichtet. Die Verfügung des RP Gießen vom 19. Januar 2023 war dem Schreiben des Landrats vom 8. Februar beigelegt.

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**